



Hygieneplan und Hinweise Radfahren und Nordic-Walking

Seit Anfang Mai 2020 darf Sport unter strengen Auflagen wieder stattfinden. Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der aktuellen Coronaschutz-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die strikt einzuhalten sind.

Allgemeine Regeln

- Die Teilnehmerzahl zur Abnahme des Sportabzeichens ist auf **20 Personen** begrenzt. Eine Sportabzeichenabnahme erfolgt nur nach Anmeldung an Ina.Ruessel@stadtsportverband-haltern.de bis spätestens einen Tag vor der Abnahme.
- Zur ersten Sportabzeichenabnahme ist die ausgefüllte Einverständniserklärung den Prüfern zu übergeben.
- Wer erkältet ist oder grippeähnliche Symptome aufweist, sollte zuhause bleiben um sich und andere nicht zu gefährden.
- Es sind keine Zuschauer möglich.
- Beim Sporttreiben besteht keine Maskenpflicht. Es sollte aber eine Maske für alle Fälle vorhanden sein (Verletzung, etc.).
- Es ist immer ein ausreichender Personenabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
- Vor Beginn und am Ende der Abnahmeprüfung sollten die Hände desinfiziert werden.
- Beim Husten und Niesen sollte man ein Einwegtaschentuch verwenden oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden.
- Für eine mögliche Kontaktverfolgung führen die Prüfer/innen Teilnehmerlisten. Diese werden nach vier Wochen vernichtet (Datenschutz).
- Personen, die sich nicht an die Regeln halten werden von der Sportabzeichenabnahme ausgeschlossen.

Disziplinen Radfahren und Nordic-Walking

Jeder Teilnehmer ist für sich alleine verantwortlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Abnahme des Sportabzeichens nicht um ein Radrennen handelt und somit die StVO und StVZO Gültigkeit haben.

Die Rad- und Walkingstrecke ist nicht separat abgesperrt. Daher ist auf andere Verkehrsteilnehmer zu achten, und die Vorfahrtsregeln sind einzuhalten; andere Verkehrsteilnehmer sind nicht zu behindern.

Der Radfahr-Teilnehmer ist für den verkehrssicheren Zustand seines Fahrrades selbst verantwortlich.

Fahrräder mit Motoren sind nicht gestattet.

Fahrradhelme sind Pflicht.



- **200 m Radfahren**
 - Radfahren ist nur mit dem eigenen Fahrrad erlaubt.
 - Der Start erfolgt pro Teilnehmer einzeln.
- **20 km Radfahren**
 - Radfahren ist nur mit dem eigenen Fahrrad erlaubt.
 - Die Starter schicken die Teilnehmer einzeln im Abstand von **einer Minute** auf die Strecke.
 - Es sind keine Schrittmacher zugelassen und Windschattenfahren ist ebenfalls nicht erlaubt.
- **Nordic-Walking**
 - Nordic-Walking ist nur mit eigenen Stöcken erlaubt.
 - Zu anderen Teilnehmern auf der Strecke ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten

Sonstiges

Es wird nicht gewährleistet, dass jede teilnehmende Person ihr Sportabzeichen an einem Termin vollständig ablegen kann.

Diese Verhaltensregeln werden vor Ort ausgelegt.

Die Erwerber haben nach dem Ablegen der Disziplinen und dem Ausfüllen der Prüfkarte die Anlage unverzüglich zu verlassen.

Ansprechpartner beim SSV Haltern

Ina Rüssel

Tel.: 02364 85 89

Email: Ina.Ruessel@stadtsportverband-haltern.de